

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE RÖTHIS

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 20.12.2023

5. Verordnung: Kindergartengebührenverordnung

VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE RÖTHIS ÜBER DIE KINDERGARTENGEBÜHREN

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 27.03.2017 auf Grund der Ermächtigung gemäß den §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und §§ 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) i.d.g.F. in Verbindung mit § 50 Gemeindegesetz i.d.g.F., die Elternbeiträge für den Gemeindecindergarten Röthis wie folgt verordnet:

§ 1

Beitragssatz

Für den Besuch des Kindergartens ist ein monatlicher Beitrag von € 42,00 je Kind (Vormittagsmodul von 7.00 – 12.30 Uhr) zu entrichten. Jede weitere Stunde wird mit 0,732 € / Stunde je Monat abgerechnet. In diesen Beiträgen ist die Mehrwertsteuer von 13 % bereits enthalten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Gemeindevertretungsbeschlüsse über die Festlegung der Kindergartenbeiträge ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:

M a g . T h o m a s B a c h m a n n